

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom **4. Mai 1977**

1849. Bau- und Niveaulinien (Seuzach, Wasserfuristrasse III. Kl., Aufhebung). Am 8. Februar 1977 ersuchte der Gemeinderat Seuzach um Genehmigung seines Beschlusses vom 9. April 1976 betreffend die teilweise Aufhebung von Bau- und Niveaulinien an der Wasserfuristrasse III. Kl.

Das gesetzliche Aufhebungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Seuzach vom 9. April 1976 betreffend die teilweise Aufhebung von Bau- und Niveaulinien an der Wasserfuristrasse III. Kl. wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Seuzach wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Seuzach, 8472 Seuzach, unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmungsvermerk, den Bezirksrat Winterthur, 8400 Winterthur, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 4. Mai 1977

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller